

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2008 bis Juni 2009

Datum: 17. September 2009

Nummer: 2009-240

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Geschäftsprüfungskommission

### über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2008 bis Juni 2009

vom 17. September 2009

#### 1. Einleitung

##### 1. Auftrag

Im Auftrag des Landrates übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Kantons aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Amtsbericht des Regierungsrates ([2009/040](#), LRB 1243 vom [11. Juni 2009](#)),
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen ([2009/040a](#)), sowie
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2009/240).

Der vorliegende Bericht stellt den dritten und letzten Teil dieser Berichterstattung dar.

##### 2. Jahresrückblick des Präsidiums

Anfang April 2009 übernahm Hanni Huggel das Präsidium von Ursula Jäggi. Damit verbunden und aufgrund weiterer Rücktritte mussten die Subkommissionen neu eingeteilt werden. Deren Zusammensetzung soll möglichst ausgewogen sein und sich an folgenden Vorgaben orientieren:

- Das Subkopräsidium soll grundsätzlich nicht derselben Partei angehören wie das entsprechende Regierungsmitglied;
- Subkopräsidien werden in der Regel nicht mit Neumitgliedern besetzt, sondern mit Kommissionsmitgliedern, welche bereits einige Zeit in der GPK wirken;
- die Fraktionen sollen möglichst gleichmässig in den einzelnen Subkommissionen vertreten sein;
- Subkommitglieder sollen nicht gleichzeitig in der Sachkommission für die gleiche Direktion mitwirken;

- potentielle Interessenkonflikte sind zu vermeiden (z.B. durch berufliche Tätigkeit eines Mitglieds mit Bezug zur Direktion, für welche eine Subko zuständig ist).

Nach einem weiteren Wechsel per Ende Juni 2009 und dem Aufruf an die Parteien, möglichst erfahrene Landratsmitglieder in die GPK zu delegieren, hofft die GPK, im 3. Amtsjahr nun in unveränderter Zusammensetzung arbeiten zu können.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden verschiedene Dienststellenbesuche durchgeführt. Diese werden nach einem Vierjahresplan durchgeführt, um eine gewisse Regelmässigkeit der Besuche zu gewährleisten. Kurzberichte zu den Besuchen finden sich weiter hinten in diesem Bericht als Information.

Für die Kontinuität der Arbeit ist es auch wichtig, dass die GPK über ein aktuelles Handbuch verfügt. Ein erster Entwurf dazu liegt vor. Die Kommission wird sich im 1. Semester des dritten Amtsjahres intensiv damit auseinandersetzen, so dass das Handbuch schliesslich allen bisherigen und neuen GPK-Mitgliedern als hilfreiches, praxisbezogenes Nachschlagewerk dienen kann.

Neben zahlreichen Subkommissionssitzungen trat die Gesamtkommission im Berichtsjahr sechs Mal zusammen, die Subkopräsidienrunde elf Mal.

Ein grosser Dank geht an unsere Kommissionssekretärin, Marie-Therese Borer. Die GPK-Arbeit ist sehr vielschichtig und erfordert Umsicht und Genauigkeit, umfasst sie doch alle fünf Direktionen und die Landeskantlei. Zugleich gilt es, säumige GPK-Mitglieder mit sanftem Druck zu mahnen, wenn Geschäfte ins Stocken geraten oder Berichte nicht rechtzeitig eintreffen, um Termine einzuhalten. Herzlichen Dank auch für die sorgfältige Führung aller Akten.

Mit Frau Dr. Catherine Westenberg steht der GPK eine umsichtige juristische Beraterin zur Seite, die ihr bei den kniffligen Rechtsfragen hilft. Auch an sie geht ein herzlicher Dank.

## 2. Subkommissionen und ihre Mitglieder

### Subko I Finanz- und Kirchendirektion

- Hanspeter Wullschleger, Präsident
- *Esther Maag (bis 12/2008)*
- Urs von Bidder
- Stephan Grossenbacher (ab 01/2009)

### Subko II Volkswirtschafts- und Gesundheitsdir.

- Dieter Schenk, Präsident
- *Ursula Jäggi (bis 02/2009)*
- *Aldo Piatti (bis 12/2008)*
- Gerhard Hasler (ab 01/2009)
- Bea Fuchs (ab 03/2009)

### Subko III Bau- und Umweltschutzdirektion

- Daniel Wenk, Präsident
- Jürg Degen
- *Simon Trinkler (bis 04/2009)*
- Walter Ackermann (ab 05/2009)

### Subko IV Sicherheitsdirektion

- *Hanni Huggel, Präsidentin (bis 04/2009)*
- Andreas Helfenstein, Präsident (ab 05/2009)
- Siro Imber
- Georges Thüring

### Subko V Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Fredy Gerber, *(Präsident bis 04/2009)*
- Simon Trinkler, Präsident (ab 05/2009)
- *Andreas Helfenstein (bis 04/2009)*
- *Walter Ackermann (bis 04/2009)*
- Hanni Huggel (ab 05/2009)

Ausserdem waren GPK-Mitglieder in folgende Gremien delegiert:

*Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB, Uni Basel und Rheinhäfen:*

- Dieter Schenk
- Bea Fuchs

*Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW):*

- Fredy Gerber

*Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch:*

- Jürg Degen

## 3. Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

### Heime

Am 30. Oktober 2008 überwies das Büro die *Vorlage 2008/265 betreffend Ueberbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland* zur Vorberatung an die GPK. Unabhängig davon hatte sich die GPK bereits seit Anfang 2008 mit den Vorgängen um diesen Verein befasst. Am 4. Dezember 2008 erstattete die GPK ihren Bericht zur Vorlage und empfahl dem Landrat, dem Ueberbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland nachträglich zuzustimmen. Die GPK kam zu diesem Schluss nach Vorliegen eines vertraulichen, von ihr in Auftrag gegebenen Berichts der Finanzkontrolle, welche in seriöser Kleinstarbeit die Fakten zusammengetragen hatte. Mit LRB 998 vom 15. Januar 2009 folgte der Landrat dem GPK-Antrag.

Als Folge des vorgenannten Geschäfts entschied die GPK, die Gesamthematik «Heime» aus Sicht des Kantons mit speziellem Fokus auf die Methodik und Wirksamkeit der von der Fachstelle genutzten Controllinginstrumente genauer unter die Lupe zu nehmen. Nach Anforderung diverser Unterlagen bei der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe musste die Kommission feststellen, dass eine vertiefte Prüfung ihre Kapazitäten sprengte. Die GPK suchte deshalb erneut Unterstützung bei der Finanzkontrolle. Deren Bericht wird im ersten Quartal des neuen Amtsjahrs vorliegen.

\*

### Ausstandspflicht

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Abklärungen der Subko III im Zusammenhang mit der Handhabung der Ausstandspflicht durch Regierungsmitglieder. Im 1. Semester des neuen Amtsjahrs wird die GPK dem Landrat dazu einen separaten Bericht vorlegen.

\*

### Jahresprogramm des Regierungsrates

Zu den Standardgeschäften gehörte im Berichtsjahr die Vorberatung des Jahresprogramms 2009 des Regierungsrates (LRV 2008/198). Dazu erstattete die GPK dem Landrat einen separaten Bericht (LRB 919 vom 10. Dezember 2008).

\*

### *Amtsbericht des Regierungsrates, Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge*

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Amtsberichts (2009/040) und der Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge (2009/041) führen alle Subkommissionen jährlich einen Direktionsbesuch durch. Dieser wird in der Regel durch einen Fragebogen vorbereitet. Die Ergebnisse wurden in den GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen zusammengefasst und am 11. Juni 2009 vom Parlament genehmigt.

\*

### *Subkommissionengeschäfte*

Neben der Behandlung der an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen nach ihren Visitationsplänen Besuche bei Amtsstellen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Aemter und Dienststellen.

### *Subkommission I*

- Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) betr. Amtsbericht 12.02.2009
- Familienausgleichskasse (FAK) 28.10.2008

### *Subkommission II*

- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) betr. Amtsber. 16.03.2009
- Gesundheitsförderung \* 24.06.2008
- Rechnungswesen/Controlling 02.12.2008

### *Subkommission III*

- Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betr. Amtsbericht 20.02.2009
- Hochbauamt 29.10.2008
- ARP/Abt. Natur und Landschaft \*\* 24.04.2009

### *Subkommission IV*

- Vorsteherin Sicherheitsdirektion (SID) betr. Amtsbericht 13.03.2009
- Leitung Polizei BL 09.07.2008
- Jugendanwaltschaft BL 27.01.2009
- Besonderes Untersuchungsrichteramt (BUR) \*\* 03.06.2009
- Nachrichtendienst Polizei BL 2008 04.06.2009
- Ueberwachung Post- und Fernmeldeverkehr 2008 Korrespondenzweg

### *Subkommission V*

- Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Amtsbericht 16.02.2009
- Gymnasium Muttenz \* 22.04.2008
- Gymnasium Liestal 08.01.2009

\* *Nachtrag, da Bericht erst im Amtsjahr 2008/2009 verabschiedet*

\*\* *Bericht wird erst im neuen Amtsjahr verabschiedet*

Ueber mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

## 4. Kurzfassungen der von der Gesamt-GPK verabschiedeten Berichte



**Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs, dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind nicht zu beraten.**

### **Subkommission I:**

#### **Finanz- und Kirchendirektion**

#### **1. Besuch bei der Familienausgleichskasse (FAK)**

Die Aufsicht des Kantons ist auf die FAK beschränkt. Deshalb interessierte die Zusammenarbeit mit der kantonalen FAK und zudem die Abgrenzung zu den im gleichen Haus beheimateten anderen Kassen (AHV, IV u.a.), die durch den Bund revidiert werden.

Gemäss Zweckartikel des Familienzulagengesetzes sind Familienzulagen Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise auszugleichen. Es wird unterschieden zwischen Kinderzulagen und Ausbildungszulagen.

Seit Anfang 2007 müssen alle im Kanton BL ansässigen Arbeitgebenden einer anerkannten Familienausgleichskasse angeschlossen sein. Berufsverbände sind befugt, eigene Verbandsausgleichskassen zu führen, sofern die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind. Deren Zahl ist wegen der Anschlusspflicht aller Arbeitgebenden eher zunehmend.

Alle Arbeitgebenden (AG), die keinem Verband angehören, sind der kantonalen AHV-Ausgleichskasse (in der Folge «Kasse» genannt) angeschlossen. Aufgabe der Kasse ist, die Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden der Kasse anzuschliessen und AHV/IV/EO- sowie FAK-Beiträge zu erheben. Die kantonalen Kassen führen ein *Zentralregister*.

Die *Finanzierung* der Familienzulagen und der Verwaltungskosten erfolgt durch die Beiträge der angeschlossenen AG. Der Beitragssatz beträgt derzeit 1,8 % der AHV-pflichtigen Einkommens.

Die Finanzkraft der einzelnen Kassen ist unterschiedlich gross. Deshalb wird jährlich nach einem bestimmten Schlüssel durch die kantonale FAK ein *Lastenausgleich* durchgeführt. Die Mittel dazu stammen aus einem Lastenausgleichsfonds, der von den einzelnen Kassen gespiesen und durch die kantonale FAK verwaltet wird.

Über die Anerkennung von Verbandsausgleichskassen sowie die rechtmässige Durchführung des kantonalen Familienzulagengesetzes führt die zentrale Aufsichtskommission für Familienzulagen (ZAF) die Aufsicht. Die einzelnen Familienausgleichskassen werden jährlich von einer Revisionsstelle kontrolliert.

#### *Feststellungen*

Die Mitarbeitenden der Abteilung Erwerbstätige/Familienausgleichskasse arbeiten sowohl für die Sozialversicherungsanstalt wie auch für die Familienausgleichskasse. Eine strikte Abgrenzung ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da die Verflechtung über das Zentralregister so oder so gegeben ist. Die Verwaltungskostenrechnung wird über alle Kassen gemeinsam geführt.

Bei Selbständigerwerbenden dauert es in einigen Fällen lange, bis definitive Abrechnungen vorliegen; trotz Gegenwartsbemessung kann es bis zu zwei Jahre dauern, bis die definitiven Steuermeldungen vorliegen und die Abrechnungen erstellt werden können.

Die AHV-Zweigstellen melden alle Mutationen und geben der Kundschaft Auskunft und Unterlagen. Der interne Revisor beaufsichtigt sie.

Die Mitarbeitergespräche werden auf allen Stufen jährlich durchgeführt.

Gemäss Jahresbericht 2007 betreut die kantonale FAK 19'415 Mitglieder und richtet an 18'858 Kinder Zulagen aus. Dies ergibt Beiträge von 64,7 Mio. Franken und ausbezahlte Leistungen von 60,5 Mio. Franken. Die FAK verwaltet ein Vermögen von 45 Mio. Franken. Im Jahr 2007 hatte das Zentralregister 8'383 Anmeldungen (inkl. AHV/IV) zu bewältigen. Gemessen an diesen Zahlen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand gewann die Subko I

einen guten Eindruck von der Führung dieser Abteilung.

Da die FAK gemäss Familienzulagengesetz § 23 eine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, erscheint die Abgrenzung gegenüber den andern Kassen und in Bezug auf die Verwaltungskostenrechnung im Jahresbericht nicht genügend klar dargestellt.

#### *Empfehlung*

Die Jahresberichte der Sozialversicherungsanstalt werden durch die GPK im Rahmen der jährlichen Sammelvorlage mit den Geschäftsberichten verschiedener Institutionen (200x/040a) behandelt und jeweils vom Landrat genehmigt. Die GPK würde es begrüessen, wenn in den Jahresberichten die Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten besser kommuniziert und mitgeteilt würde, welche Stelle die Rechnungen mit welchem Resultat revidiert hat.

---

### **Subkommission II:**

#### ***Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion***

##### **1. Besuch bei der Gesundheitsförderung**

Das kantonale Gesundheitsgesetz bildet die Grundlage für die Tätigkeit der Gesundheitsförderung.

Die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Programmen basiert auf dem Rahmenkonzept der Gesundheitsförderung 2006-2010 (LRV [2006/092](#)).

Die Projektideen sammelt die Gesundheitsförderung im Austausch mit andern Kantonen, mit Fachorganisationen, dem Bund oder auf internationalen Tagungen. Eine fachliche Auswahl wird intern getroffen. Je nach Finanzbedarf entscheidet die Direktion, der Regierungsrat oder der Landrat über die Durchführung.

Gemäss Staatsrechnung 2007 hat die Gesundheitsförderung rund 200'000 Franken für Berater, Gutachten und Experten und rund 700'000 Franken an gemeinnützige und wohltätige Institutionen ausgegeben. Ein grosser Teil dieser Mittel werde für die finanzielle Unterstützung von Institutionen verwendet, welche Dienstleistungen für den Kanton erbringen (z.B. Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, Aids-Hilfe beider Basel, Frauenoase, Gsünder Basel).

#### *Internes Kontrollsystem*

Die Gesundheitsförderung hat kein eigenes internes Kontrollsystem. Das Controlling fällt in den Zuständigkeitsbereich der Direktion.

### *Feststellungen*

Der Besuch vermittelte einen guten Eindruck der Abteilung Gesundheitsförderung; deren Leiterin scheint ein motiviertes Team zu führen.

Die Erreichung der in den Leistungsaufträgen formulierten Ziele wird nicht systematisch erhoben und rapportiert.

\*

## **2. Besuch beim Leiter Rechnungswesen/Controlling (R/C)**

Der Besuch sollte der Subko einen Einblick in das interne Controlling der VGD vermitteln. Ebenso interessierte, ob das interne Reporting auch für die GPK verwendbar wäre.

Die Aufgaben des Leiters R/C richten sich nach dem Stellenbeschrieb und umfassen insbesondere:

- Planung und Budgetierung VGD gesamt sowie Ebene Dienststellen und Abteilungen;
- Mitwirkung bei der Formulierung von Leistungsaufträgen und Leistungszielen;
- Reporting VGD gesamt (inkl. Spitäler) sowie für die Abteilungen im Generalsekretariat (GSK);
- Teilnahme an den Dienststellen-Gesprächen mit dem Vorsteher und der Generalsekretärin und aufgrund der Soll/Ist-Reports zu den Leistungsaufträgen.

### *Controlling der Dienststellen*

Der Leiter R/C besucht mit dem Direktionsvorsteher jährlich alle Dienststellen. Die Dienststellen informieren über den Stand der verschiedenen Sachgeschäfte und es werden die Soll/Ist-Reports zu den Leistungsaufträgen vorgelegt.

### *Internes Kontrollsystem der VGD*

Es bestehen keine IKS-Richtlinien für die Dienststellen. Der Grund dürfte sein, dass es noch keinen klar abgesteckten Rahmen über das Ausmass und den Inhalt eines vernünftigen IKS gibt. Die Finanz- und Kirchendirektion arbeite an einer Art Mustervorgabe «IKS Light». Der Zeitpunkt für eine arbeitsintensive und dezentrale Finanzprozessaufnahme ohne vorgegebenen Rahmen sei wegen des laufenden ERP-Projekts ungünstig. Es könne erwartet werden, dass IKS-Themen mit der Einführung von ERP/SAP in gewissen Bereichen (Debitoren, Fakturierung, Personalwesen) ohnehin vollständiger abgedeckt sein werden.

### *Feststellungen*

Die Dienststellen rapportieren jährlich über die Leistungserfüllung je Produktegruppe anhand der Definitionen in den Leistungsaufträgen.

Die Leistungserfüllung wird nicht über längere Jahresreihen dargestellt, allfällige Trends sind somit nicht belegt.

In den Dienststellen fehlen teilweise die nötigen Fachkenntnisse für eine korrekte Erstellung der Jahresabschlüsse.

Es bestehen keine Richtlinien für ein Internes Kontrollsystem in den Dienststellen.

### *Empfehlungen*

Die Geschäftsprüfungskommission empfahl dem Regierungsrat,

- bei Produktegruppen mit jährlich schwankendem Leistungserfüllungsgrad die Resultate auch über Jahre darzustellen
- die Bezeichnung eines Springers der Direktion zur Unterstützung der Dienststellen bei den Rechnungsabschlüssen zu prüfen.

## **Subkommission III:**

### ***Bau- und Umweltschutzdirektion***

#### **Besuch beim Hochbauamt**

Der Besuch des Hochbauamtes (HBA) erfolgte im Rahmen des Besuchsprogramms. Gegenstand des aktuellen Besuchs bildeten ebenfalls die Empfehlungen der GPK-PUK ([2003/180](#)) bzw. des Follow-ups zum regierungsrätlichen Bericht über deren Umsetzung (Vorlage [2004/087](#)).

### *Leistungsauftrag*

Mengenmässig ist die Leistungserbringung in den letzten Jahren massgeblich gewachsen. Veränderungen im Leistungsauftrag ergaben sich auch durch Kompetenzverschiebungen vom Bund zu den Kantonen (Beispiel Wohnheime) sowie durch die Übernahme zusätzlicher Mandate (Beispiel Universitäts-Bauten).

Das Thema «Ungenügende Personalressourcen» wurde vom HBA als eines von neun Unternehmensrisiken erkannt.

### *Qualitätsmanagementsystem (QMS)*

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil der Unternehmenspolitik des HBA. Seit dem 1. November 2007 ist das HBA nach ISO Norm 9100:2000 zertifiziert. Besonderer Wert wird im HBA auf die Erfassung der Kundenzufriedenheit gelegt.

### *Personal*

Zur Zeit bildet das HBA sechs Lehrlinge aus. Obwohl der Aufwand für die Lehrlingsbetreuung gross ist, kann das Amt kompetente Mitarbeitende als Vorgesetzte der Lehrlinge motivieren.

Die Rekrutierung gut qualifizierter Fachkräfte ist seit Anfangs 2007 schwierig geworden.

Die Amtsleitung beurteilt die Stimmung und das Betriebsklima im HBA als gut.

#### *Beziehungen*

Die *Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen* wird grundsätzlich als gut beurteilt. Grössere Schwierigkeiten entstehen vor allem dort, wo unvorhersehbare Entwicklungen der Kundenbedürfnisse auftreten.

Die kantonalen Spitäler verfügen seit einiger Zeit über ein Globalbudget. Eine *Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt und den Spitälern* soll in einer Detailregelung festgelegt werden. Das HBA hat diese Regelung federführend in Zusammenarbeit mit der VGD erstellt.

#### *Umsetzung der Empfehlungen der GPK-PUK KSL (2003/180, 2004/087)*

Die Amtsleitung des Hochbauamtes erklärte, dass die Empfehlungen der GPK-PUK bzw. des Follow-ups zum regierungsrätlichen Bericht über deren Umsetzung (Vorlage 2004/087), welche das Hochbauamt betrafen, umgesetzt worden seien.

#### *Feststellungen*

Die GPK-Subko III nahm das Hochbauamt als sehr professionell geführten Betrieb wahr. Führungsgrundsätze sind klar und Kompetenzen transparent.

«Fehlende personelle Ressourcen» stellen eines von neun Unternehmensrisiken dar. In Anbetracht der schleichenden Erweiterung des Leistungsauftrages muss diesem Risiko besondere Beachtung geschenkt werden.

Die GPK-Subko III befürwortet den Prozess der Risikobewertung im Unternehmen. Das Vorgehen des HBA wird als sehr gut bezeichnet und könnte für andere Dienststellen Vorbildcharakter haben.

Der Besuch der GPK-Subko III hat gezeigt, dass die Empfehlungen der GPK-PUK KSL, soweit sie das Hochbauamt betrafen, ernstgenommen wurden.

#### *Empfehlungen*

Die GPK gab dem Regierungsrat drei Empfehlungen ab zu den Themen

- Personalrekrutierung
- Einsitz von Führungskräften in Planungsgremien bei partnerschaftlichen Bauprojekten
- Schnittstellenproblematik zwischen Spitälern und Hochbauamt.

Die Regierung hat der GPK eine Stellungnahme zu diesen Empfehlungen abgegeben.

## **Subkommission IV:**

### ***Sicherheitsdirektion***

#### **1. Besuch bei der Jugendanwaltschaft BL**

##### *Organisation*

Die Leitung der Jugendanwaltschaft (JUGA) obliegt dem Jugendanwalt und einer Jugendanwältin als dessen Stellvertreterin. Sieben Personen und ein Volontär arbeiten im Untersuchungsbereich. Im Sozialbereich sind drei Personen und eine Praktikantin angestellt, fürs Sekretariat sind zwei Personen und eine Büroassistentin zuständig.

##### *Gesetz über das Jugendstrafverfahren*

Das Gesetz vom 13. Dezember 2006 hat sich bezüglich Aufgabenteilung und Aufsicht bewährt. Probleme bereiten einige Regelungen des eidgenössischen Jugendstrafrechts. Es geht um die Zuständigkeit für die Durchführung von Verfahren in Fällen vor und nach Erreichen der Volljährigkeit. Eine Schadensersatzforderung kann sich z.B. unendlich lange hinauszögern, wenn plötzlich das Erwachsenenstrafrecht gilt. Der JUGA ist es wichtig, dass der Fall eines Jugendlichen mit seiner Straftat mit den entsprechenden Massnahmen in angemessener Zeit abgeschlossen werden kann.

##### *Aufgabenbereiche*

Die JUGA ist zuständig, wenn Jugendliche (10 bis 17-Jährige) strafbare Handlungen begehen. Strafuntersuchungen bei Delikten werden mit der Polizei durchgeführt. Der Jugendanwalt ist für die richterliche Beurteilung zuständig und kann auch in der Funktion als Jugendstaatsanwalt tätig sein, bei einer Einschliessungsstrafe oder bei einer definitiven Heimeinweisung.

Wichtig für die JUGA ist die Prävention im Gewalt- und Suchtbereich.

##### *Die JUGA hat drei Hauptkundengruppen:*

- a) Minderjährige, welche Delikte aus einer momentanen pubertären Krisensituation oder zum Ausloten von Grenzen begehen;
- b) wenige Jugendliche (Asylbewerber oder Grenzgänger), die gezielt Straftaten verüben und bei denen repressiv reagiert werden muss;
- c) die Jugendlichen, die in Gefahr stehen, den Übergang von der Schule zum Beruf zu verpassen, ohne Tagesstruktur leben, aus schwierigen Verhältnissen kommen, arbeitslos sind oder Beziehungs- oder Suchtprobleme haben. Der JUGA ist es wichtig, diese Jugendlichen rechtzeitig wahrzunehmen und sie zu begleiten, damit sie gar nicht straffällig oder sozialhilfeabhängig werden oder kein zweites Mal auf der JUGA erscheinen müssen.

Das Jugendstrafrecht muss unabhängig vom Erwachsenenstrafrecht stets auch die pädagogischen Ziele des Strafverfahrens beachten.

Nach Leistungsauftrag sollte ein Fall innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden können, was – mit Ausnahmen bei komplizierteren Fällen – gelinge.

#### *Qualitätssicherung/Kontrollen*

Regelmässige, institutionalisierte Besprechungen am Montagmorgen dienen der Fallbesprechung und der Kontrolle. Periodisch werden anhand der EDV-Geschäftskontrolle die Pendenzen überprüft. Mitarbeitergespräche finden regelmässig statt.

Im Herbst 2007 machte die Kantonale Finanzkontrolle eine Zwischenrevision der JUGA. Die wenigen beanstandeten Punkte konnten verbessert oder behoben werden.

Es wird ein jährlicher Leistungsbericht zuhanden der Sicherheitsdirektion (SID) erstellt. Zugleich werden Zielvereinbarungen getroffen, deren Erreichung Ende Jahr überprüft wird.

#### *Zusammenarbeit*

Mit der *Polizei* besteht eine gute Zusammenarbeit. Auf Initiative des Jugendanwaltes wurde der Jugenddienst der Polizei geschaffen. Die Arbeit dieser Abteilung trägt dazu bei, dass die Situation im Bereich der Jugenddelinquenz in BL im schweizweiten Vergleich nicht auffällt.

Mit den kommunalen *Vormundschaftsbehörden* ist man in regem Austausch über Massnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, z.B. bei einer Anordnung von vormundschafts- oder jugendstrafrechtlichen Massnahmen.

Der leitende Jugendanwalt ist im Rahmen der Prävention im Jugendbereich aktiv. Es besteht eine regelmässige Kooperation mit dem Jugenddienst, den Schulen, den psychiatrischen Diensten und der Gesundheitsförderung BL sowie dem Jugendnetz KIT (Keep in touch).

Mit der JUGA Basel-Stadt und dem Arxhof konnte 2002 im Waaghof eine erste Untersuchungsabteilung der Schweiz für Jugendliche geschaffen werden.

#### *Führung, Kommunikation, Aus- und Weiterbildung*

Für den leitenden Jugendanwalt ist es entscheidend, dass die MitarbeiterInnen die Grundgedanken der JUGA-Tätigkeit verstehen, mittragen und aktiv unterstützen. Das Führungsverhalten richtet sich nach den sich stellenden Aufgaben und Themen.

Zur Weiterbildung werden einerseits die Angebote des kantonalen Personalamtes genutzt, andererseits stehen eigene Weiterbildungsveranstaltungen sowie ein Angebot der Fachhochschule Luzern zur Verfügung.

#### *Feststellungen*

Die Subko IV gewann den Eindruck, dass die JUGA gut organisiert ist und mit viel Engagement geführt wird. Es ist den Mitarbeitenden ein Anliegen, dass die Jugendlichen präventiv von Delikten abgehalten werden können oder bei Delikten ihr Fehlverhalten hinterfragen müssen und kein zweites Mal ein Delikt begehen.

## **2. Besuch bei der Leitung der Polizei BL**

Die Leitung der Polizei Basel-Landschaft wurde im Jahre 1998 zum letzten Mal von der Geschäftsprüfungskommission besucht. Im Jahr 2006 hat Daniel Blumer als Kommandant der Polizei Basel-Landschaft die Leitung dieser Dienststelle übernommen. Die Subkommission IV hat somit den Antrittsbesuch beim neuen Dienststellenleiter durchgeführt. Zweck des Besuches war, den Dienststellenleiter kennenzulernen und eine erste Gesamtschau seit Dienst-antritt zu erhalten.

#### *Kostensersatz für Polizeieinsätze*

Bei Anlässen wird die Verrechnung der Polizeieinsätze nicht einheitlich gehandhabt. Je nach politischer Bedeutung und Grösse eines Anlasses werden mehr oder weniger Kosten verrechnet. Für gewisse Grossanlässe hat die Sicherheitsdirektion Verträge abgeschlossen, bei anderen entscheidet die Polizei über den Kostensersatz.

#### *Zusammenarbeit mit den Gemeinden*

Bisher sind Modelle zur Zusammenarbeit mit den Gemeindepolizeikörpern gescheitert. Viele Gemeinden würden ihre gemeindepolizeilichen Aufgaben nicht so erfüllen, wie es erforderlich wäre. Derzeit wird mit Reinach ein Modell entwickelt. Dabei wird die Gemeindepolizei gegen finanzielle Entschädigung durch die Gemeinde ins Korps der Polizei BL integriert, ist aber nur für die entsprechende Gemeinde zuständig und nimmt die gemeindepolizeilichen Aufgaben wahr. Die Polizei BL übernimmt die Organisation, Ausbildung, Stellvertretung usw.

#### *Geschwindigkeitskontrollen*

Mobile Geschwindigkeitskontrollen würden auf einer systematischen Risikobeurteilung basieren. Es würden nur sinnvolle Kontrollen an Gefahrenpunkten durchgeführt.

Seit der Erhöhung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 auf 100 km/h im Arisdorftunnel und im Belchentunnel haben sich die Unfallzahlen nicht verändert, die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen aber hat sich um die Hälfte reduziert.

#### *Feststellung*

Die Kostenverrechnung für Polizeidienstleistungen erfolgt uneinheitlich.

#### *Empfehlung*

Die Geschäftsprüfungskommission empfahl dem Regierungsrat, klare und einheitliche Richtlinien für die Kostenverrechnung von Anlässen und Grossanlässen nach dem Gleichbehandlungsprinzip aufzustellen.



## 2. Staatsschutz

Der Besuch der Subko IV bei der für den Staatsschutz zuständigen Stelle der Polizei Basel-Landschaft erfolgte am 04. Juni 2009.

Die Prüfungstätigkeit basiert auf den Bestimmungen des kantonalen Polizeigesetzes (§ 47) sowie dem übergeordneten Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Das BWIS verbietet die direkte Einsichtnahme in die Staatsschutzakten.

Soweit dies beim Besuch aufgrund des persönlichen Eindrucks von der Arbeit der Stelle erkennbar war, zeigten sich keine Hinweise auf unbotmässige Ueberwachungs- oder Erfassungsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft.

\*

Unabhängig vom alljährlichen Routinebesuch bei der kantonalen Staatsschutzstelle diskutierte die Subko IV die unbefriedigende Aufsichtsregelung mit verschiedenen Exponenten, die ebenfalls mit dem Staatsschutz zu tun haben. So führte sie zusammen mit dem Generalsekretär der SID ein Gespräch mit Dr. Claude Janiak, Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) in Bern. Die GPK steht ebenfalls in Kontakt mit der kantonalen Datenschutzstelle.

Die GPK suchte auch das Gespräch mit der GPK Basel-Stadt und befasste sich mit einer Abhandlung zum Thema *Fragen zur kantonalen Kontroll- und Oberaufsichtskompetenz im Bereich des Staatsschutzes (25. Juni 2008)*, welche das Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben hatte. Fazit all dieser Gespräche war, dass seitens der Kantone keine Aufsicht über den Staatsschutz möglich sei. Einzig die GPDel des Bundes sei befugt, die Liste der allgemeinen Informationsaufträge nach der Genehmigung des Bundesrates einzusehen (BWIS, Art. 11, Absatz 3).

Die Kantone könnten in eigener Regie staatschützerisch tätig sein (BWIS, Art. 4, Absatz 1). Der Dienst für Analyse und Prävention in Bern erlaubt aber auch nicht, dass eine kantonale GPK die kantonalen Staatsschutzakten ansehen und zugleich kontrollieren kann, ob sie in der vorgeschriebenen Zeit tatsächlich gelöscht wurden.

Die GPK bleibt am Thema dran und führt den Informationsaustausch mit der kantonalen Datenschutzstelle und der GPDel weiter.

## 3. Post- und Fernmeldeverkehr

Die Subkommission IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Ueberwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2008 schriftlich gestellt und wurde von der Justizverwaltung des Kantonsgerichts mit den ausführlichen Stellungnahmen des Verfahrensgerichts, der Statthalterämter und des BUR bedient. Diese Aktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten.

---

### Subkommission V:

#### *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion*

##### 1. Besuch beim Gymnasium Muttenz

Für alle Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich bestehen Pflichtenhefte nach kantonomer Vorgabe. Für die Lehrpersonen gelten die internen Weisungen, was Aufgaben der Klassenlehrpersonen oder Schulleiter, Reisen, etc. betrifft, sonst sind die Lehrpläne vorgegeben und kantonal wird vieles über die Verordnungen geregelt. Es besteht ein *Qualitätskonzept* des Gymnasiums Muttenz von 2007–2011.

Die *Mitarbeitergespräche (MAG)* finden flächendeckend einmal jährlich statt. Die vier Schulleitungsmitglieder teilen sich die MAG, was für jede/n ca. 25 bis 30 MAG jährlich bedeutet.

Für die Feedbacks der Schülerinnen und Schüler besteht ein Fragebogen, den sie der Klassenlehrperson abgeben. Die Feedbacks dienen zur Unterrichtsoptimierung.

Das Gymnasium Muttenz will weiterhin alle Maturitätsprofile, die FMS und neu die Fachmaturität anbieten. Zugleich soll es möglich sein, einzelne Fächer in einer Fremdsprache abzuschliessen (Immersionunterricht).

#### *Zusammenarbeit*

Mit andern *Gymnasien* sind regelmässige Schulleitungskonferenzen und Treffen angesagt.

Mit dem *Kanton Aargau* besteht eine intensive und gute Zusammenarbeit, ist doch das Gymnasium Muttenz Hauptabnehmerin des Fricktales auf der Sekundarstufe II.

Mit *BKSD/BUD*: Da kein spezielles Amt für die Sek II besteht, fehlen die schnellen Wege zur BKSD. Wie die Gymnasien von BL innerhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz vertreten werden können, bleibt offen.

Der e-Mail-Verkehr habe seit einigen Jahren die Hauptkommunikationsfunktion übernommen. Ohne

diesen wäre eine schnelle Uebermittlung von Mitteilungen wegen der drei Standorte des Gym Muttenz gar nicht möglich.

Die Unterstützung bei den Baufragen sei minimal. Da es keine eigene Raumplanungsstelle gibt, sind die Schulleitungen mit den Raumplanungen sehr belastet.

Die Raumfrage ist ein ständiges Thema und nicht unproblematisch. Die Schule findet in drei verschiedenen Gebäuden statt. 40 % des Turnunterrichtes kann nicht in eigener Turnhalle stattfinden. Die Räume müssen teilweise saniert werden. Die Frage nach einer Ueberprüfung aller Räumlichkeiten bis hin zu einem Campus Muttenz dränge sich auf. Es entstand der Eindruck, die BKSD und das Hochbauamt arbeiteten ungenügend zusammen.

#### *Zusammenarbeit der Lehrpersonen*

Die Lehrkräfte treffen sich beim Konvent (4 bis 6 Mal pro Jahr), in den Fachschaften und tauschen Material aus. Sie haben einen Qualitätszirkel, in dem man sich gegenseitig unterstützt. Es gibt interne Lehrer-Weiterbildungskurse, auch für PC-Kenntnis-Erweiterung, auch mit der Fachstelle Erwachsenenbildung.

#### *Orientierungsprüfungen*

Die Aussagekraft der Ergebnisse ist laut Lehrpersonen gering (beides Englischlehrer). Der Aufwand und der Ertrag stünden in keinem Verhältnis.

#### *Berufsauftrag/Bildungsgesetz*

Der Berufsauftrag, 85 % und 15 %, stimme nicht mit der Realität überein. Man habe ausserhalb des Vorbereitens, Unterrichts und Korrigierens (85 %) viel mehr zu tun als mit 15 % abgedeckt werden könne.

#### *Allgemein*

Die Pensenlegung für die 3 ½ Jahre Gymnasium sei ausserordentlich schwierig. Das Winterhalbjahr ist überbelastet, das Sommerhalbjahr unterbelegt.

Weiter wurde bemängelt, dass ausserkantonale geleistete Dienstjahre nicht angerechnet werden.

#### *Feststellungen*

Die Subko V erfuhr im Gespräch mit der Schulleitung und Lehrpersonen, dass das Gymnasium Muttenz eine Schule ist, die sich für ihre Kunden einsetzt und den Auftrag, möglichst vielfältiges Wissen zu vermitteln, gut erfüllt.

Die Subko gewann den Eindruck eines guten Zusammenhalts untereinander. Soweit die Subko Einblick gewann, arbeiten die Schulleitung und die Lehrpersonen mit Freude und Engagement, aber am zeitlichen Limit. Es erscheint unhaltbar, dass so viele Ueberstunden anfallen und die Raumproblematik eine ständige Last ist.

#### *Empfehlungen*

Die Geschäftsprüfungskommission empfahl dem Regierungsrat

- die Berufsauftragsregelung zu überprüfen;
- Baufragen in allen Gymnasien besser zu koordinieren und eine Stelle als Ansprechpunkt für alle Gymnasien zu bezeichnen.

\*

## **2. Besuch beim Gymnasium Liestal**

Das Gymnasium Liestal arbeitet teilautonom. Aufsichtsorgan ist ein sieben Mitglieder umfassender *Schulrat*. Die Schulleitung besteht aus vier Konrektorinnen und Konrektoren.

Die Lehrpersonen sind in einem *Konvent* zusammengeschlossen, der von einem Konventsvorstand geleitet wird. Im *Gesamtkonvent* werden zusammen mit der Schulleitung und einer Schülervertretung Dinge besprochen, die die Schule als Ganzes betreffen.

Momentan sind 190 Mitarbeitende am Gymnasium Liestal angestellt (178 Lehrpersonen und 12 im administrativen Bereich Beschäftigte). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Im letzten Jahr waren es rund 1'100, aufgeteilt in 56 Klassen. Dies ergibt einen durchschnittlichen Klassenbestand von 19,6 Lernenden. Die Klassengrösse blieb in letzter Zeit in dieser Grössenordnung konstant.

Im Jahre 1996 wurde vom Konvent, in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrpersonen und Schülern, ein umfangreiches *Leitbild* erarbeitet. Die Schulleitung handelt nach Führungsgrundsätzen, die sich am Leitbild orientieren. Sie versteht das Gymnasium Liestal als Team, in welchem alle Mitglieder Verantwortung für klar definierte Bereiche übernehmen. Für die Mitarbeitenden existieren Pflichtenhefte, die periodisch überarbeitet und angepasst werden.

Der aktuelle *Leistungsauftrag* wird von der Schulleitung als eher ungeeignetes Instrument erachtet. Wirklich relevante Ziele seien darin nicht formuliert, sondern fänden sich im Schulprogramm. Dieses wird jährlich, gemäss Bildungsgesetz, von der Schulleitung und dem Konventsvorstand entworfen und vom Schulrat genehmigt. Es gilt als breit abgestützt und dient als Richtschnur für die Schulentwicklung.

Eines der Instrumente zur *Qualitätssicherung* ist die externe Beurteilung durch die Firma SGS. Die von der BKSD vorgegebenen Schwerpunkte waren insbesondere: Qualitätsmanagement, autonomes Lernen und Heterogenität. Bemerkenswert ist der Punkt «Arbeitszufriedenheit», der mit einer Quote von 95 % positiv bewertet wurde.

Im Schulhaus finden regelmässig Fortbildungskurse für Lehrpersonen statt, und Weiterbildungsgesuche werden meist wohlwollend unterstützt.

Es werden regelmässig Mitarbeitergespräche durchgeführt. Diese sind relativ aufwendig, würden aber von den Lehrpersonen geschätzt.

*Zusammenarbeit/Information, intern:* Mitglieder der Schulleitung sind in den Pausen oft im Lehrerzimmer und pflegen auch sonst eine «Politik der offenen Tür».

*Zusammenarbeit/Information zwischen Gymnasien/Sekundarschulen:* Etwa alle 14 Tage treffen sich die Schulleitungen aller 5 Gymnasien zur Schulleitungskonferenz (SLK). Diese ist ein wichtiges Entscheidungs- und Koordinationsgremium und bespricht sämtliche schulischen Problemstellungen, die sich an allen 5 Gymnasien stellen. Die Zusammenarbeit sei sehr eng und funktioniere gut.

Der *Austausch mit den Schulleitungen* der Sekundarschulen im Einzugsgebiet findet zweimal jährlich statt. Es finden auch auf verschiedenen Ebenen Informationsveranstaltungen statt, die einen Beitrag zum reibungslosen Uebertritt von der Sek.1-Stufe in die Sek.2-Stufe garantieren sollen.

Aufgrund der *Raumnot* bleibt die angestrebte 5-Tage-Woche ein zur Zeit noch unrealisierbares Ziel. Die geplante neue Turnhalle ist auf das Jahr 2011/2012 terminiert. Bis zu deren Fertigstellung weicht man auf nähergelegene Sportanlagen aus.

Am Gymnasium Liestal widmet sich das *Gesundheitsforum* (eine Gruppe von Lehrpersonen) der Suchtprävention und legt Leitsätze fest, die gemäss den Weisungen und Massnahmen im täglichen Schulbetrieb, auf Reisen und Exkursionen umgesetzt werden.

#### *Feststellungen*

Nach Einschätzung der GPK Subko V ist das Gymnasium Liestal gut organisiert und leistet gute Arbeit. Das Betriebsklima wurde als angenehm und offen wahrgenommen.

Das Gymnasium Liestal verfügt über ein hochwertiges Leitbild.

Den herrschenden räumlichen Engpässen wird mit Geduld und kreativen Lösungen begegnet.

Die Entlastung des SLK-Präsidenten ist aus Sicht der Gymnasien ungenügend.

#### *Empfehlungen*

Die GPK empfahl dem Regierungsrat

- die Leistungsaufträge für die Gymnasien bezüglich Aufbau, Inhalt, Messgrössen und Umsetzbarkeit auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen;
- den hohen Detaillierungsgrad des Budgets auf seine Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen;
- den Grad der Entlastung des SLK-Präsidenten zu überprüfen.

### **5. Antrag**

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 17. September 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission:  
Hanni Huggel, Präsidentin